2012-03-08

Stadt Dessau-Roßlau

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	**DR/IV/007/2012/VI-66**
Einreicher:	Tiefbauamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	12.03.2012	
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	29.03.2012	

Titel:

Sanierungsgebiet Dessau-Nord
Sanierung Friederikenplatz Ost

Information:

1. Veranlassung und Zielstellung

Die Sanierungsmaßnahme Dessau-Nord wurde in den vergangenen Jahren mit der Erneuerung von Straßen kontinuierlich fortgesetzt. Im Zuge der weiteren Umsetzung der Sanierungskonzeption für Dessau-Nord ist nunmehr die Sanierung des Friederikenplatzes Ost vorgesehen.

Die Verkehrsflächen dieses Straßenabschnittes befinden sich in einem baulich ungenügenden Zustand und die Oberflächenentwässerung funktioniert unzureichend.

Gleichzeitig mit dem Straßenbau werden ein neuer Mischwasserkanal und eine Trinkwasserleitung gebaut und die Straßenbeleuchtung erneuert.

Mit der Durchführung dieses Bauvorhabens sollen die Substanz- und Funktionsschwächen der Verkehrsanlage beseitigt werden.

2. Straßenbauliche Beschreibung

Der Ausbaubereich umfasst die Planstraße A gemäß B-Plan 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ zwischen der Einmündung Schlachthofstraße im Westen und der Zufahrt zum Garagenkomplex im Osten und ist ca. 73 m lang.

Derzeit werden 2 Mehrfamilienhäuser und ein PKW-Garagenkomplex über die Straße erschlossen. Perspektivisch ist die Errichtung eines weiteren Mehrfamilienhauses in einer Baulücke als Sanierungsziel festgeschrieben.

Entsprechend den Festsetzungen des Bebauungsplanes 147 „Schlachthof Dessau-Nord“ ist die Straße als verkehrsberuhigter Bereich auszubilden.

Gemäß B-Plan ist auf der Grünfläche der Südseite (städtische Flurstücke und ein privates Flurstück) die Errichtung von PKW-Stellplätzen zulässig. Auf den eigenen Flurstücken der angrenzenden Wohnbebauung sind Stellplätze eingerichtet und unmittelbar in der Schlachthofstraße ist ein bewirtschafteter Parkplatz vorhanden.

Eine vollständige Umsetzung der Planstraße B hinsichtlich der Festsetzungen des B-Planes ist z. Z. nicht möglich. Die Planstraße B überplant vorhandene Garagen. Auf Grund der noch vorliegenden Nutzung und des intakten baulichen Zustandes der Anlage ist ein Abbruch der Garagen z. Z. nicht vorgesehen. Deshalb mussten im Zuge einer sinnvollen Abschnittsbildung Kompromisse gefunden werden (Ausbau Planstraße A), die eine Funktionsfähigkeit gewährleisten und der B-Plan-konformen Umsetzung nicht entgegenstehen.

Das private Flurstück 8912 ist im Zusammenhang mit der perspektivischen Lückenschließung für Stellplätze vorgesehen und wird nicht überplant.

Der Ausbaubereich wird als Mischverkehrsfläche hergestellt. Im Einmündungsbereich ist, zwischen den vorhandenen, in Lage und Höhe neu anzupassenden Geh- und Radwegen der Schlachthofstraße, eine Verkehrsraumbreite von 5,25 m geplant. Im weiteren Verlauf weist die Mischverkehrsfläche eine Gesamtbreite von 6,75 m auf. In Fortführung der Linie des Gehwegbordes der Einmündung auf der Südseite wird eine 0,30 m breite Entwässerungsrinne errichtet.

Da in verkehrsberuhigten Bereichen das Parken nur in dafür baulich gekennzeichneten Flächen erlaubt ist, sollen auf der Nordseite 2 Stellflächen hergestellt werden. Die dargestellte Anordnung dient gleichzeitig als verkehrsberuhigendes Element und gewährleistet immer noch eine Durchgangsbreite von 1,50 m direkt vor den Gebäuden bzw. eine Durchfahrtsbreite von 3,25 m auf der Südseite.

Zur höhenmäßigen Anpassung auf der Südseite dient ein ca. 1 m breiter Anpassungsstreifen (Rasen).

Am Ende des Ausbaubereiches auf der Südostseite ist der vorhandene Baumbestand bis auf einige Großsträucher weit zurückgesetzt, so dass sich bereits jetzt eine provisorische Wendeanlage herausgebildet hat. Unter größtmöglicher Ausnutzung des öffentlichen Flurstücks wird eine Wendeanlage hergestellt. Dies trägt zu einer wesentlichen Verbesserung der Andienung (Müllentsorgung, Rettungsfahrzeuge, sonstige Anlieferungen) bei. Bei Fortführung der Planstraße A/Herstellung der Planstraße B wird die befestigte Fläche der Wendeanlage der im B-Plan Nr. 147 festgesetzten Fläche für Stellplätze zugeordnet.

3. Befestigungsarten

Die Mischverkehrsfläche erhält eine dunkelbraune Betonsteinpflasterdecke im Format 20 x 10 x 10 cm mit gebrochenen Kanten. Die zum Parken vorgesehenen Flächen werden mit Natursteingroßpflaster und die Entwässerungsrinne mit Natursteinkleinpflaster befestigt.

4. Entwässerung

Die Ableitung des anfallenden Oberflächenwassers der Verkehrsflächen erfolgt über das Quergefälle der Fahrbahn zur Rinne, über Straßenabläufe und Anschlussleitungen in den Mischwasserkanal der DESWA GmbH.

5. Ausstattung

Die **Straßenbeleuchtung** ist kabelseitig in einem baufälligen Zustand und die vorhandenen Leuchtenstandorte sind für die geplante Anlage eines verkehrsberuhigten Bereiches ungeeignet. Es ist deshalb geplant, 3 neue Leuchten auf der Südseite im Randstreifen außerhalb der Verkehrsfläche aufzustellen.

Geplant sind so genannte Antik-Mastaufsatz-Leuchten in der Art, wie sie bereits an verschiedenen Standorten in Dessau-Nord aufgestellt wurden (z. B. Platzbereich Heinrich-Heine-Straße/Alexandrastraße). Die Mastaufsatzleuchten mit der geringeren Lichtpunkthöhe im Vergleich zu den Leuchten der Schlachthofstraße unterstreichen den Charakter des verkehrsberuhigten Bereiches deutlich.

Die benachbarten großen **Grünflächen** werden erhalten und während der Bauzeit geschützt. Die vorhandenen Wege durch die Grünfläche erhalten wieder einen Anschluss an die Verkehrsfläche. Dabei wird der derzeit über das private Flurstück (8912) verlaufende Weg auf das öffentliche Flurstück umverlegt und somit die Nutzung des Privatgrundstücks beendet.

6. Medien

Mit der Straßenbaumaßnahme werden durch die DVV Stadtwerke die Trinkwasserleitung und der Mischwasserkanal erneuert. Die Maßnahmen der DVV werden auf Basis der Konzessionsverträge und einer Objektvereinbarung zwischen der Stadt und der DVV geregelt.

7. Bürgerbeteiligung

Die Planunterlagen lagen in der Zeit vom 28.11. – 10.12.2011 öffentlich aus. Am 29.11.2011 wurden die Bewohner im Rahmen einer Bürgerversammlung über Art und Umfang der Maßnahme unterrichtet. Der Baumaßnahme wurde zugestimmt.

8. Kosten/Finanzierung

Kostenzusammenstellung:

Maßnahmebezeichnung	Friederikenplatz Ost
Bau	120.000,00 € Brutto
Ingenieurleistungen	16.000,00 € Brutto
Gesamtkosten	136.000,00 € Brutto

Die Finanzierung des Bauvorhabens erfolgt aus der HHST 61500 98600 – Zuschuss Sanierung Dessau-Nord. Der Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2012 für die städtebauliche Sanierungsmaßnahme Dessau-Nord wird am 14.03.2012 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorgelegt (DR/BV/010/2012/VI-60). Das Vorhaben Friederikenplatz Ost ist Bestandteil des Maßnahmen- und Finanzierungsplan für das HHJ 2012.

HHST 61500 98600 – Zuschuss Sanierung Dessau-Nord

Haushaltjahr 2011	8.000,00 €
Haushaltjahr 2012	128.000,00 €
Gesamtausgabe	136.000,00 €
	==========

Bei dieser Maßnahme sind keine Straßenausbaubeiträge zu erheben. Nach Umsetzung der Sanierungsziele im Sanierungsgebiet Dessau-Nord sind durch die Grundstückseigentümer Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB zu entrichten.

9. Folgekosten

Bei der Baumaßnahme handelt es sich um eine Sanierung einer vorhandenen Verkehrsanlage. Neue Straßenflächen werden nicht geschaffen. Durch die Verbesserung der Straßenentwässerung mit den zusätzlichen Straßenabläufen, der Befestigung der Verkehrsfläche und der Erneuerung der Straßenbeleuchtung sind jährliche Unterhaltskosten für die Reinigung der Abläufe, höhere Einleitgebühren (Regenwasser) in den Mischwasserkanal und Folgekosten durch Hinzunahme eines Lichtpunktes zu berücksichtigen. Hierfür sind jährlich ca. 522,95 €/Jahr erforderlich.

zusätzliche Straßenabläufe (3 Stück x 7,65 €/Stück/Jahr)		= 22,95 €/Jahr
zusätzliche Einleitgebühren DVV/DESWA	ca.	= 400,00 €/Jahr
zusätzlicher Unterhalt Straßenbeleuchtung (1 Lichtpunkt)	ca.	= 100,00 €/Jahr
gesamt	ca.	= 522,95 €/Jahr

10. Realisierung

Die Durchführung der Baumaßnahme soll im Zeitraum von August bis Oktober 2012 unter Vollsperrung erfolgen. Für den Garagenkomplex (ca. 200 Garagen) wird für den Bauzeitraum eine rückwärtige Zufahrt über die Straße Am Friedrichsgarten und städtischen Flächen im Gebiet Schlachthof eingerichtet. Diese zwischenzeitliche Flächeninanspruchnahme wird bei den derzeit laufenden Grundstücksangelegenheiten im Gebiet „Schlachthof Dessau-Nord“ berücksichtigt.

Anlage A - Lageplan

Für den Einreicher:

Beigeordneter

zur Kenntnis genommen im Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt am:

Schönemann
Ausschussvorsitzender